Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Landwirtschaftsamt	08.09.2023	**2023/213**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023

Tagesordnungspunkt 10

Verlängerung der Bio-Musterregion Bodensee um weitere drei Jahre (2025-2027);
Anfrage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für einen Entscheidungstermin am 13. Oktober 2023

Beschlussvorschlag

1. **Der zweiten Verlängerung der Bio-Musterregion Bodensee für den Zeitraum von 2025 bis 2027 wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen.**

Historie und Sachverhalt

Die Verwaltung unterrichtete den Technischen und Umweltausschuss (TUA) zuletzt in der Sitzung vom 27. März 2023 über die Aktivitäten der Bio-Musterregion (Drucksachen-Nr. 2023/060).

1. Ausgangspunkt

Die Bio-Musterregion Bodensee gehört zu den ersten vier Regionen, die das Land 2018/2019 eingerichtet hat. Nachfolgend wurden 10 weitere Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg ausgewählt, sodass sich aktuell 14 Regionen für mehr regionales Bio entlang der Wertschöpfungskette einsetzen.

Die Bio-Musterregion Bodensee nahm zum 1. Januar 2019 die Arbeit auf. Sie erstreckt sich über die beiden Landkreise Konstanz und Bodenseekreis. Ihre Geschäftsstelle ist beim Landwirtschaftsamt in Stockach angesiedelt. Der Technische und Umweltausschuss hatte am 13. November 2017 der Gründung der Bio-Musterregion zugestimmt (Drucksachen-Nr. 2017/250) und am 22. Juni 2020 deren Verlängerung bis Ende 2024 gebilligt (Drucksachen-Nr. 2020/098).

Die Stelle des Regionalmanagements teilen sich seit April 2020 Herr Rainer Grimminger und Frau Lucile Huguet zu je 50 %. Die bisherigen Projekte und Tätigkeiten der Bio-Musterregion Bodensee sind in der beigefügten Tabelle zusammengefasst (Anlage 1).

2. Verlängerungsoption

Die Laufzeiten mehrerer Bio-Musterregionen enden im Jahr 2024. Vor diesem Hintergrund kündigte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) mit Schreiben vom 27. Juni 2023 an, das Programm nochmal zu verlängern (Anlage 2). Welche Regionen weiter gefördert werden sollen, legt ein Gremium des MLR am 13. Oktober 2023 fest. Dafür ist ein Votum der beteiligten Landkreise erforderlich, ob die zweite Verlängerung unterstützt wird. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Bodenseekreises wird dies ebenfalls am 18. September 2023 beraten.

Im Schreiben vom 27. Juni 2023 ist bereits angekündigt, dass das Land im Rahmen des Verlängerungsverfahrens Zielvereinbarungen mit den Bio-Musterregionen treffen möchte. Dies wird in einem weiteren Schreiben vom 10. August 2023 konkretisiert (Anlage 3). Das Ministerium formuliert darin sechs Ziele, aus denen drei ausgewählt werden sollen. Alternativ können zwei Ziele aus den Vorschlägen des MLR und ein eigenes Ziel gewählt werden, sofern das Entscheidungsgremium dem eigenen Ziel aus der Region zustimmt.

Da die näheren Informationen zur Zielvereinbarung erst vor Kurzem und zudem in der Ferienzeit eingegangen sind, konnten sich die beiden Verwaltungen des Landkreises Konstanz und des Bodenseekreises dazu noch nicht abschließend miteinander, mit dem Regionalmanagement, dem Lenkungsausschuss der Bio-Musterregion Bodensee und mit dem MLR abstimmen. Es wird angeregt, diese Gespräche zu Ende zu führen und auf der Grundlage ihrer Ergebnisse die Ziele mit dem Land zu vereinbaren.

Nach einer ersten gemeinsamen Einschätzung der Landwirtschaftsämter des Landkreises Konstanz und des Bodenseekreises könnten folgende drei Ziele angestrebt werden:

- Unterstützungsangebote für Neugründer oder Umsteller, die im Bereich Landwirtschaft / Gartenbau / Sonderkulturen neu in die Erzeugung von Bio-Produkten einsteigen wollen, z. B. bei der Suche nach Pachtbetrieben oder Standorten (aus dem MLR-Zielkatalog).

  Hinweis: Dieses Ziel kann ins Aufgabenspektrum des Landwirtschaftsamts integriert werden.

- Unterstützung für Unternehmen der Verarbeitung und / oder der Außer-Haus-Verpflegung (Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie), die neu in die Verarbeitung von Bioprodukten einsteigen, z.B. durch anteilige und zeitlich befristete Übernahme von Transaktionskosten im

Zusammenhang mit dem innerbetrieblichen Umstellungsaufwand (aus dem MLR-Zielkatalog).

Hinweis: Die Unterstützung könnte etwa in der Gewährung eines Zuschusses zu den externen Zertifizierungskosten bestehen. Solche Modelle haben der Enzkreis und der Neckar-Odenwald-Kreis bereits etabliert.

- Intensivierung des Hegaukorn-Projekts und des Weiderind-Projekts (eigenes Ziel).

  Hinweis: Diese Projekte haben im Land Vorbildcharakter. Sie haben erfolgreiche Entwicklungsschritte durchlaufen und stehen jetzt an der Schwelle, dass größere Vermarktungsstrukturen, z.B. in Kooperation mit dem Lebensmitteleinzelhandel oder Kantinen, geschaffen werden sollten.

3. Nutzen einer Verlängerung

Unabhängig von der Zielvereinbarung befürwortet die Verwaltung die Verlängerung der Biomusterregion Bodensee aus folgenden Gründen:

Die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis sind von einer vielfältigen Landwirtschaft geprägt. Die Flächen werden von Familienbetrieben bewirtschaftet. Bei der Vermarktung der Produkte spielen mittelständische Verarbeitungsbetriebe und die Direktvermarktung eine wichtige Rolle. Gerade in solchen Strukturen kann eine Bio-Musterregion ihre Stärken entwickeln, indem das Regionalmanagement die Betriebe vernetzt und das Erschließen neuer Absatzwege unterstützt.

Die Verlängerung würde das Engagement des Landkreises auf inhaltlich benachbarten Politikfeldern ergänzen. So führt die von der Bio-Musterregion vorangebrachte Förderung der regionalen Lebensmittelproduktion, kurzer Transportwege und einer möglichst umweltschonenden Landwirtschaft zu positiven Effekten in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversitätsförderung. Zudem hat der Landkreis Konstanz – ebenfalls gemeinsam mit dem Bodenseekreis – die Gründung des neuen Vereins LEADER Westlicher Bodensee initiiert, mit dem ein finanzstarkes Instrument zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung in den kommenden Jahren bereitsteht. LEADER und die Bio-Musterregion könnten von ihren jeweiligen Stärken und Möglichkeiten wechselseitig profitieren und in den Bereichen Investitionsförderung, Projektentwicklung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit längerfristig zusammenarbeiten.

Schließlich sollen Bio-Lebensmittel im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung in Zukunft eine größere Rolle spielen. Geplant ist eine entsprechende „Kantinenrichtlinie“ des Landes. Für die Versorgung der Kantinen mit regionalen Bio-Lebensmitteln sind jedoch leistungsstarke Produktions- und Vermarktungsstrukturen notwendig. Die Bio-Musterregion hat bewiesen, hier eine Kernkompetenz zu haben, die sie im Fall der Verlängerung weiter einbringen könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Auch nach einer Verlängerung wird die Bio-Musterregion zum großen Teil vom Land finanziert: Das Land trägt 75 % der anfallenden Personalkosten, erstattet die allgemeinen Arbeitsplatz- und Betriebskosten in Form einer Pauschale und stellt Aktivierungsmittel, die für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. gedacht sind, bereit.

In einer weiteren Förderperiode übernimmt der Landkreis Konstanz, wie bisher, zur Hälfte die Ko-Finanzierung der Personalkosten in Höhe von ca. 11.000 EUR pro Jahr; die andere Hälfte kommt aus dem Bodenseekreis. Zudem kann bei den Aktivierungsmitteln ein nicht förderfähiger Umsatzsteuer-Anteil in Höhe bis zu 5.700 EUR pro Jahr anfallen. Im Ergebnis sind für eine Verlängerung der Bio-Musterregion 16.700 EUR in die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 einzustellen.

Anlagen

Anlage 1 - Liste der Projekte und Tätigkeiten der Bio-Musterregion Bodensee

Anlage 2 - Schreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 27. Juni 2023

Anlage 3 - Schreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 10. August 2023

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 39 Bezeichnung: Natur und Umwelt – insb. Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, Verbraucheraufklärung, gesunde Ernährung

… …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	16.700 EUR von 2025 bis 2027…	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	16.700 EUR von 2025 bis 2027…	
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt		
…		